

DIN EN 940/A1

ICS 79.120.10

Einsprüche bis 2009-03-26
Vorgesehen als Änderung von
DIN EN 940:1997-08

Entwurf**Sicherheit von Holzbearbeitungsmaschinen –
Kombinierte Holzbearbeitungsmaschinen;
Deutsche Fassung EN 940:1997/prA1:2009**

Safety of woodworking machines –
Combined woodworking machines;
German version EN 940:1997/prA1:2009

Sécurité des machines pour le travail du bois –
Machines combinées pour le travail du bois;
Version allemande EN 940:1997/prA1:2009

Anwendungswarnvermerk

Dieser Norm-Entwurf mit Erscheinungsdatum 2009-01-26 wird der Öffentlichkeit zur Prüfung und
Stellungnahme vorgelegt.

Weil die beabsichtigte Norm von der vorliegenden Fassung abweichen kann, ist die Anwendung dieses
Entwurfes besonders zu vereinbaren.

Stellungnahmen werden erbeten

- vorzugsweise als Datei per E-Mail an nam@din.de in Form einer Tabelle. Die Vorlage dieser Tabelle kann
im Internet unter www.din.de/stellungnahme abgerufen werden;
- oder in Papierform an den Normenausschuss Maschinenbau (NAM) im DIN, 60498 Frankfurt am Main,
Postfach 71 08 64 (Hausanschrift: Lyoner Str. 18, 60528 Frankfurt am Main).

Die Empfänger dieses Norm-Entwurfs werden gebeten, mit ihren Kommentaren jegliche relevante
Patentrechte, die sie kennen, mitzuteilen und unterstützende Dokumentationen zur Verfügung zu stellen.

Gesamtumfang 15 Seiten

Normenausschuss Maschinenbau (NAM) im DIN

Beginn der Gültigkeit

Diese Norm gilt ab ...¹⁾

Nationales Vorwort

Dieser Änderungs-Entwurf enthält sicherheitstechnische Festlegungen.

Das Dokument wurde von der Arbeitsgruppe 6 „Kombinierte Holzbearbeitungsmaschinen“ des Technischen Komitees CEN/TC 142 „Holzbearbeitungsmaschinen – Sicherheit“ erarbeitet, dessen Sekretariat vom UNI (Italien) gehalten wird. Es beinhaltet die Änderung A1:2008 zur EN 940:1997.

Die nationalen Interessen bei der Erarbeitung wurden vom Arbeitsausschuss NA 060-06-01 AA „Holzbearbeitungsmaschinen – Sicherheit“ im Fachbereich Holzbearbeitungsmaschinen des Normenausschusses Maschinenbau (NAM) im DIN wahrgenommen.

Diese Änderung konkretisiert in Verbindung mit der bestehenden Norm EN 940:1997 einschlägige Anforderungen von Anhang I der EG-Maschinenrichtlinie 98/37/EG (gültig bis 28. Dezember 2009) sowie mit Wirkung vom 29. Dezember 2009 der neuen EG-Maschinenrichtlinie 2006/42/EG an erstmals im EWR in Verkehr gebrachte kombinierte Holzbearbeitungsmaschinen, um den Nachweis der Übereinstimmung mit diesen Anforderungen zu erleichtern.

Ab dem Zeitpunkt ihrer Bezeichnung als Harmonisierte Norm im Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften kann der Hersteller bei ihrer Anwendung davon ausgehen, dass er die von der Norm behandelten Anforderungen der oben genannten Richtlinien eingehalten hat (so genannte Vermutungswirkung).

1) Wird bei Herausgabe als Norm festgelegt.

Sicherheit von Holzbearbeitungsmaschinen — Kombinierte Holzbearbeitungsmaschinen

Sécurité des machines pour le travail du bois — Machines combinées pour le travail du bois

Safety of woodworking machines — Combined woodworking machines

ICS: 79.120.10

Deskriptoren Holzbearbeitungsmaschinen, Kombinierte Holzbearbeitungsmaschinen, Sicherheit

Dokument-Typ: Europäische Norm
Dokument-Untertyp: Änderung
Dokument-Stage: einstufiges Annahmeverfahren
Dokument-Sprache: D

STD Version 2.2

Inhalt

Seite

Vorwort	3
1 Änderung im Vorwort	4
2 Änderung in Abschnitt 1, Anwendungsbereich	4
3 Änderung in Abschnitt 2, Normative Verweisungen	4
4 Änderung in 3.1, Begriffe	6
5 Änderung in Abschnitt 4, Liste der Gefährdungen	6
6 Änderung in Abschnitt 5, Sicherheitsanforderungen und/oder Maßnahmen	9
7 Änderung in 5.1.1, Sicherheit und Zuverlässigkeit von Steuerungen	9
8 Änderung in 5.1.2, Anordnung der Stellteile	9
9 Änderung in 5.1.3, In Gangsetzen	9
10 Änderung in 5.1.4, Normales Stillsetzen	9
11 Änderung in 5.1.5, NOT-AUS	9
12 Änderung in 5.1.6, Betriebsarten-Wahl	9
13 Änderung in 5.1.8, Störung der Energieversorgung	9
14 Änderung in 5.3.1, Feuer und Explosion	9
15 Änderung in 5.4, Elektrizität	10
16 Änderung in 5.5, Ergonomie und Handhabung	10
17 Änderung in 5.12, Strahlung	10
18 Änderung in 5.16, Trennung von der Energiezufuhr	11
19 Änderung in 5.17, Instandhaltung	11
20 Änderung in Abschnitt 6, Benutzerinformation (hängender Absatz)	11
21 Änderung in 6.2, Kennzeichnung	11
22 Änderung in 6.3, Betriebsanleitung	11
23 Änderung in Anhang A, Standsicherheits- und Festigkeitsprüfung einer mit einer Bohrereinheit ausgerüsteten kombinierten Maschine	12
24 Änderung in Anhang ZA	12
25 Hinzufügung des Anhangs ZB	13

Vorwort

Dieses Dokument (EN 940:1997/prA1:2009) wurde vom Technischen Komitee CEN/TC 142 „Holzbearbeitungsmaschinen - Sicherheit“ erarbeitet, dessen Sekretariat vom UNI gehalten wird.

Dieses Dokument ist derzeit zum einstufigen Annahmeverfahren vorgelegt.

Dieses Dokument wurde unter einem Mandat erarbeitet, das die Europäische Kommission und die Europäische Freihandelszone dem CEN erteilt haben, und unterstützt grundlegende Anforderungen der Maschinenrichtlinie.

Zum Zusammenhang mit EG-Richtlinie(n) siehe informative Anhänge ZA und ZB, die feste Bestandteile dieses Dokuments sind.